



KUBO / galerie mitte

Hygieneplan zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie

Inhalt

Einleitung	3
Das Kubo in Zeiten der Corona-Pandemie	3
Hygiene Definiton: Was ist Hygiene?	3
Hygienestandards zum persönlichen Schutz vor Ansteckung.....	4
Handhygiene.....	4
Mindestabstand.....	4
Mund- und Nasenschutz	4
Arbeitsmittel.....	5
Umgang mit Geschirr	5
Umgang mit Lebensmitteln.....	5
Hygienestandards zum Schutz von anderen	5
Allgemein.....	5
Mitarbeiter*innen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.	6
Hygienestandards im Gebäude	6
Eingangsbereich	6
Flur und Treppe	6
Küche	7
Sanitärbereiche.....	7
Büroräume	7
Atelier.....	8
Galerie.....	8
Wegeführung & -konzept	8
Aufsichtspläne	9
Hygienestandards in externen Gebäuden (Ferienprogramm)	9
Planung von Kursen und Veranstaltungen.....	10
Hausinterne und -externe Kommunikation, Meetings, Besucher*innenverkehr & Dienstreisen .	10
Hygienestandards Zum Zweck der Infektionskettenverfolgung.....	11
Kontaktverfolgung	11
Meldepflicht	11

Einleitung

Das Kubo in Zeiten der Corona-Pandemie

Momentan erleben wir weltweit die Corona-Pandemie. Dies ist eine sich rasant verbreitende Atemwegserkrankung mit dem SARS-CoV-2-Erreger (COVID-19), die das kulturelle und öffentliche Leben in Deutschland seit Mitte März 2020 wiederholt lahm gelegt hat. In Bremen gibt es seit dem 4. April 2020 eine Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen, die im Laufe der Zeit mehrere Male geändert und neu gefasst wurde. Aktuell gilt die **Zweite Verordnung zur Änderung der Vierundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 5. März 2021**. Nach der aktuellen Verordnung darf das Kunsthaus KUBO Kurse als Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung durchführen (§ 2 Abs. 3). Ebenso darf die Galerie Mitte als Ausstellungseinrichtung laut § 5a nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminbuchung Besucher*innen empfangen. Weiterhin gilt, dass das Kunsthaus Kubo verpflichtet ist (§ 5 Abs.2) für die Durchführung des Kursbetriebs und die Öffnung der galerie mitte nach § 7 Abs. 1 ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen. Dieses beinhaltet unter anderem die Verpflichtung zur Erfassung der Kontaktdaten zum Zweck der Infektionskettenverfolgung (§8), sowie die Verpflichtung, dass die Abstandsregeln nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 eingehalten werden. Das Konzept befindet sich dabei in stetiger Anpassung an die rechtlichen Vorgaben durch den Bremer Senat und die Aufsichtsbehörden sowie den aktuell geltenden Warnungen der Gesundheitsbehörden und deren beratenden Institute.

Der Hygieneplan ist Teil der Hausordnung des Kunsthauses Kubo und somit verbindlich für alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen.

Hygiene Definition: Was ist Hygiene?

„Hygiene hat die Aufgabe, Infektionen zu vermeiden sowie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit aller zu erhalten“.

Unter dem Begriff Hygiene wird die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Hebung des Gesundheitsstandes und zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten zusammengefasst. Ziel der Hygiene ist es, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und zu fördern. Durch hygienisches Verhalten und das richtige Hygienekonzept soll zum einen die Verbreitung von bestehenden Krankheiten und zum anderen die Infektion und Kontamination von gesunden Menschen vermieden werden.

(vgl. <https://www.hygienebeauftragter-online.de/hygiene-definition.html>)

Hygienestandards zum persönlichen Schutz vor Ansteckung

Handhygiene

Für eine gründliche Handhygiene ist Händewaschen mit Seife für mind. 20 - 30 Sekunden notwendig. Kaltes Wasser ist hierbei ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife und das gründliche Trocknen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Gründliches Händewaschen ist erforderlich nach:

- dem erstmaligen Betreten des Gebäudes
- vor dem Betreten des Ateliers
- vor dem Betreten der Galerie
- nach Husten oder Niesen
- nach und vor dem Essen
- nach dem Toiletten-Gang
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Das Desinfizieren der Hände ist notwendig

- wenn ein Händewaschen nicht möglich ist
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem und darauf erfolgtem Händewaschen

In den Sanitäranlagen des Kunsthause KUBO sind jederzeit gefüllte Seifenspender und gefüllte Einmalhandtuchbehälter vorhanden, die kontaktlos bedient werden können. Zusätzlich befinden sich in jeder Etage gefüllte Desinfektionsspender.

Die regelmäßige Anwendung von Pflegemitteln zum Schutz der Haut, wie bspw. Handcremes, wird empfohlen.

Husten-und Niesetikette

Beim Husten und Niesen ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Das Husten und Niesen soll in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgen, und zwar unbedingt abgewendet von anderen Personen. Das Taschentuch ist danach sofort zu entsorgen. Nach dem Husten oder Niesen sollte gründliches Händewaschen erfolgen (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Gebäude einzuhalten.

Mund- und Nasenschutz

Das Tragen von einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung wird im gesamten Gebäude erwartet. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Kubo gestellt.

Ausgenommen von dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind nach § 3 Abs. 3:

1. Kinder unter sechs Jahren
2. Gehörlose oder schwerhörige Menschen, ihre Begleitpersonen und im Bedarfsfall Personen, die mit diesen kommunizieren.
3. Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sollten nur jeweils von einer Person genutzt werden. Ist es unvermeidbar, dass bestimmte Arbeitsmittel von mehreren Personen gemeinschaftlich genutzt werden, ist nach dem Gebrauch die genutzte Oberfläche zu desinfizieren. Hierfür stehen gefüllte Desinfektionsmittelflaschen bzw. Desinfektionsmitteltücher an entsprechender Stelle bereit.

Umgang mit Geschirr

Die Küche und das Geschirr im Haus dürfen nur von den Mitarbeiter*innen und Dozent*innen genutzt werden. Genutztes Geschirr soll soweit möglich sofort nach Benutzung in der Geschirrspülmaschine verwahrt werden und dort gereinigt werden. Vor dem Ausräumen der Geschirrspülmaschine ist die gründliche Handhygiene (siehe oben) zu beachten.

Umgang mit Lebensmitteln

Zur Vermeidung von Verwechslungen bzw. versehentlicher gemeinsamer Nutzung sind die im gemeinsam genutzten Kühlschrank gestellten Lebensmittel mit Namen der Besitzer*innen zu versehen.

Hygienestandards zum Schutz von anderen

Allgemein

Alle Hygienestandards zum persönlichen Schutz vor Ansteckung gelten ebenfalls zum Schutz von anderen. Zudem haben all jene Personen keinen Zutritt ins Kunsthause Kubo, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Testergebnisses.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt – hier gilt die Einzelfallentscheidung bei Rückkehr aus einem EU-Mitgliedsstaat, einem Schengen-assoziierten Staat oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland gemäß den aktuellen Empfehlungen des Bundes und der Länder (für weiterführende Informationen siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html)

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber (Temperatur über 37,5 Grad) hat die betroffene Person zu Hause zu bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Kurs nicht gestattet. Die Kursleitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.

Mitarbeiter*innen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

und die Präzisierung der Risikogruppen im Rundschreiben Nr. 9/

https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.148379.de).

Regelungen für diese Personengruppen innerhalb des Kubo-Kollegiums werden individuell gemeinsam mit der Kubo-Leitung getroffen.

Hygienestandards im Gebäude

Eingangsbereich

Das Betreten des Kunsthauses Kubo ist – wenn möglich – auf Mitarbeiter*innen, Dozent*innen, Kursteilnehmer*innen und Besucher*innen der Galerie zu begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen). Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen bleiben nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes. In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen muss eingehalten werden. Damit dieser gewährleistet werden kann, ist die Festlegung einer maximalen Teilnehmer*innen- bzw. Besucher*innenzahl notwendig. Das Betreten bzw. Verlassen der Galerie und des Ateliers sollte in kurzen zeitlichen Abständen passieren, um Pulkbildungen an den Türen zu vermeiden. An Tagen mit viel Betrieb im Eingangsbereich sollte dieser mindestens alle 30 min. gelüftet werden.

Der Eingangsbereich wird so gestaltet, dass die Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen sofort nach dem Betreten des Gebäudes über die Hygieneregeln im Haus informiert werden. Dies umfasst folgende Informationen bzw. Regelungen:

- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung muss über die Dauer des Aufenthalts im gesamten Haus – soweit zumutbar – getragen werden.
- Händehygiene: deutliche Hinweise zum gründlichen Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich beim Betreten des Gebäudes.
- Aufforderung an Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen anbringen.

Flur und Treppe

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen muss eingehalten werden. Damit dieser gewährleistet werden kann, soll durch eine maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten dürfen und ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen des Gebäudes über Flur und Treppe eine Schlangen- und Pulkbildung vermieden werden. Außerdem ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Kunsthaus Kubo gestellt.

Ein längerer Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet.

Die Flure sind mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen und die Oberflächen in den Fluren mit einem alkoholhaltigen oder desinfizierendem Reinigungsmittel zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z. B. Türklinken und Griffen, Treppen- und Handläufen sowie Lichtschaltern – erfolgen.

Küche

Die Küche darf nur von Mitarbeiter*innen und Dozent*innen genutzt werden. Genutztes Geschirr soll soweit möglich sofort nach Benutzung in der Geschirrspülmaschine verwahrt werden und dort oder direkt gründlich per Hand und mit Spülmittel gereinigt werden. Vor dem Ausräumen der Geschirrspülmaschine und dem Benutzen von Geschirr und Küchengeräten ist die gründliche Handhygiene (siehe oben) zu beachten!

Die Küche ist mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen und die Oberflächen mit einem alkoholhaltigen oder desinfizierendem Reinigungsmittel zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z.B. Türklinken, Griffen, Wasserhähnen, sowie Lichtschaltern – erfolgen. Die Küche sollte mehrmals täglich gelüftet werden.

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche sind einzeln zu betreten. In jedem Sanitärbereich ist ein Hinweis zur gründlichen Händehygiene gut sichtbar anzubringen. In den Sanitärbereichen sind flüssige Handseife in einem Seifenspender und Papierhandtücher in einem Handtuchspender vorzuhalten. Die Seifenspender und Handtuchspender können kontaktlos bedient werden.

Die Sanitäräume sind mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen und die Oberflächen mit einem alkoholhaltigen oder desinfizierendem Reinigungsmittel zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z. B. Türklinken und Griffen, Klospülung, Wasserhahn, sowie Lichtschaltern – erfolgen. Nach Möglichkeit sollten die Sanitärbereiche mehrmals täglich gelüftet werden.

Büroräume

Ein Büroraum ist von maximal 2 Personen zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen muss eingehalten werden. Damit dieser gewährleistet werden kann, sind die Tische im jeweiligen Raum so zu platzieren, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m gegeben ist. Arbeitsmittel sollten nur jeweils von einer Person genutzt werden. Werden bestimmte Arbeitsmittel von mehreren Personen genutzt, wie z. B. Telefonanlage, Drucker, etc., ist nach dem Gebrauch dessen Oberfläche zu desinfizieren.

Da regelmäßig die Innenraumluft im Büroraum ausgetauscht werden muss, ist mindestens alle 30 Minuten der Büroraum mittels Stoßlüftung von den Mitarbeiter*innen 5 – 10 Minuten zu lüften (eine Kipplüftung ist hierbei nicht ausreichend).

Die Büroräume sind täglich gründlich zu reinigen und die Oberflächen in den Räumen zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z. B. Türklinken und Griffen, Tastaturen und anderem Computerzubehör, sowie Lichtschaltern – erfolgen.

Atelier

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen muss im Atelier eingehalten werden. Damit dieser gewährleistet werden kann, ist die Anzahl der Tische ggf. zu reduzieren und die Tische sind so zu platzieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit in allen Richtungen zwischen den Tischen gegeben ist. Ein Tisch darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Es müssen alle Teilnehmer*innen immer am gleichen Platz sitzen. Die Sitzordnung wird von den Kursleitungen am ersten Tag dokumentiert und vor jedem Kursbeginn kontrolliert, ggf. wird der Mindestabstand zwischen den Tischen wiederhergestellt. Die maximale Teilnehmer*innenzahl ist entsprechend der Abstandsregel zu begrenzen. Sie soll zuzüglich Personal 15 Personen nicht überschreiten.

Das Betreten bzw. Verlassen des Ateliers sollte in kurzen zeitlichen Abständen passieren, um Pulkbildungen an den Türen zu vermeiden. Dies ist von den Kursleitungen zu regeln.

Da während der Präsenzzeit regelmäßig die Innenraumluft ausgetauscht werden muss, ist der Raum mindestens alle 30 Minuten mittels Stoßlüftung 5 - 10 Minuten zu lüften (eine Kipplüftung ist hierbei nicht ausreichend).

Das Atelier sollte pro Tag nach Möglichkeit jeweils nur von einer Gruppe derselben Personen genutzt werden. Eine Nutzung von mehreren Gruppen pro Tag ist nur dann zulässig, wenn vor der Nutzung des Raums durch eine andere Gruppe der Raum gründlich gereinigt und die Oberflächen in dem Raum desinfiziert wurden.

Das Atelier ist täglich mindestens einmal gründlich zu reinigen und die Oberflächen im Raum sind mit einem alkoholhaltigen oder desinfizierendem Reinigungsmittel zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z. B. Türklinken und Griffen, Tischen, sowie Lichtschaltern – erfolgen.

Arbeitsmittel – wie z. B. Pinsel, Stifte, Werkzeug, etc. – dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden. Werden bestimmte Arbeitsmittel von mehreren Personen genutzt, ist nach dem Gebrauch die genutzte Oberfläche von den Teilnehmer*innen unter Aufsicht des*r Dozent*in zu desinfizieren.

In den Räumen, wo diese Arbeitsmittel genutzt werden, müssen eine gefüllte Desinfektionsflasche und ein gefüllter Spender mit Einmalhandtüchern bereitstehen.

Galerie

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen muss in der Galerie eingehalten werden. Damit dies gewährleistet werden kann, sind entsprechende Hinweise im Raum anzubringen.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist Voraussetzung für den Besuch der Galerie.

Die Besucher*innenzahl ist entsprechend der Abstandsregel je nach Raumsituation sinnvoll zu begrenzen. Sie soll 10 Personen nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann für Veranstaltungen mit festgelegten Sitzplätzen die Maximalzahl der Besucher*innen angepasst werden. Die maximal angegebene Personenzahl gilt unter Vorbehalt, dass Veranstaltungen in der aktuellen Coronaverordnung erlaubt sind.

Das Betreten bzw. Verlassen der Galerie sollte in kurzen zeitlichen Abständen passieren, um Pulkbildungen an den Türen zu vermeiden. Dies ist durch entsprechende Hinweise in Form von Hinweisschildern und ggf. durch eine Aufsichtsperson zu regeln.

Die Galerie ist im Rahmen der Öffnungszeiten täglich mindestens einmal gründlich zu reinigen und die Oberflächen im Raum sind mit einem alkoholhaltigen oder desinfizierendem Reinigungsmittel zu säubern. Dabei muss eine besonders gründliche Reinigung bei stark genutzten Oberflächen – wie z. B. Türklinken und Griffen, sowie Lichtschaltern – erfolgen. Die Galerie sollte täglich mindestens einmal mittels Stoßlüftung gelüftet werden. Bei einem hohen Besucher*innenaufkommen sollte der Raum alle 30 Minuten für 5 - 10 Minuten mittels Stoßlüftung gelüftet werden.

Wegeführung & Regelungen zur Sicherstellung des Mindestabstandes

Durch Bodenmarkierungen nach Bedarf und die Festlegung einer maximalen Personenzahl, die sich gleichzeitig im Gebäude, sowie in Galerie, Atelier und Büroräumen aufhalten darf, ist für die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m zu sorgen. Außerdem soll durch ein zeitlich versetztes Betreten bzw. Verlassen des Gebäudes und der einzelnen Räume eine Schlangen- bzw. Pulkbildungen verhindert werden.

Aufsichtspläne

Ggf. sind weitere Maßnahmen zu ergreifen – wie z. B. durch Einsatz von Aufsichtspersonal –falls es wiederholt zu Missachtungen der o.g. Regelungen bzw. zu Schlangen- und Pulkbildung von Personen kommt.

Hygienestandards in externen Gebäuden (Ferienprogramm)

Die Nutzung von externen Räumen für Veranstaltungen des Kunsthhauses Kubo (z.B. im Rahmen der Ferienprogramme) bzw. für Kooperationsveranstaltungen ist nur gestattet, wenn die jeweiligen Trägereinrichtungen für ihre Gebäude und Räumlichkeiten einen Hygieneplan vorlegen,

- der die jeweiligen aktuellen Vorschriften der örtlichen Coronaverordnung berücksichtigt,
- nach den Gesprächen und Absprachen mit dem/der Betreiber*in auf die Einhaltung dieser Vorschriften vertraut werden kann,
- die für den Veranstaltungsort geltende Coronaverordnung geprüft wurde und die Zulässigkeit der Veranstaltungsdurchführung daraus hervorgeht,
- oder wenn die Zulässigkeit nicht eindeutig daraus hervorgeht, die zuständige Ordnungsbehörde die Zulässigkeit erklärt hat.

Arbeitsprozesse

Anmeldung von Teilnehmer*innen zu Veranstaltungen

Die Anmeldung soll soweit möglich digital/telefonisch erfolgen.

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind vorab an Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen verbindlich zu kommunizieren und auf der Website zu veröffentlichen. Außerdem soll bei dieser Gelegenheit um das Mitbringen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung gebeten werden:

- Regelmäßige Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, sowohl vor Kursbeginn als auch in den Pausen – sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden.
- Abstand halten: mindestens 1,5 m
- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude – auch während der Kurszeiten. Ausgenommen sind Teilnehmer*innen unter 6 Jahren und Personen, denen dies aufgrund einer Behinderung oder anderen relevanten Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und anschließende Händehygiene gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber (Temperatur über 37,5 Grad) dürfen sich nicht in der Einrichtung aufhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

Planung von Kursen und Veranstaltungen

Kursbeginn und -ende sowie mögliche Pausen sind mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) zu planen, so dass das Abstandsgebot eingehalten und das Begegnen von verschiedenen Teilnehmer*innengruppen im Gebäude vermieden werden können. Gleiches gilt für anderweitige Veranstaltungen.

Hausinterne und -externe Kommunikation, Meetings, Besucher*innenverkehr & Dienstreisen

Die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, untereinander persönliche Besuche in den Büros zu vermeiden. Nach Möglichkeit sind Besprechungen von Arbeitsgruppen telefonisch oder per Videokonferenz abzuhalten. Für die hausinterne Kommunikation ist primär auf die Nutzung von E-Mails umzusteigen. Sollte dennoch ein persönlicher Termin erforderlich sein, sind folgende Regelungen zu beachten:

- mind. 1,5m Abstand zwischen den Sitzplätzen
- allgemeine Hygieneempfehlungen (Husten und Niesetikette, kein Händeschütteln, etc.) beachten
- Gruppenbildung vor und nach dem Termin vermeiden
- Unterlagen vorab verschicken und nicht herumgeben
- Verlassen der Räumlichkeiten nacheinander
- Vor und nach dem Termin Stoßlüften, ggf. auch währenddessen

Besuche durch externe Personen, bspw. Kooperationspartner*innen, sind gegenwärtig nur im Ausnahmefall möglich. Die Anliegen der Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sollen vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Dienstreisen sind gegenwärtig nicht gestattet. Hierzu gelten aktuell die Regelungen im Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 5g/2020 vom 14. Mai 2020.

Hygienestandards Zum Zweck der Infektionskettenverfolgung

Kontaktverfolgung

Zum Zweck der Infektionskettenverfolgung werden zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) aller Besucher*innen sowie außerhalb festgelegter Kurszeiten zusätzlich der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gebäudes dokumentiert und einen Monat aufbewahrt. Nach § 8 der dürfen Personen an Veranstaltung und Kursen des Kunsthaus KUBO oder der galerie mitte nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden sind. Sofern es zur Infektionskettenverfolgung erforderlich ist, ist das zuständige Gesundheitsamt zum Abruf dieser Daten befugt. Die Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht

Meldepflicht

Mitarbeiter*innen, Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen sind aufgefordert sich an die geltenden Regeln zur häuslichen Quarantäne nach § 19 der aktuellen Verordnung zu halten.

Kontakt:

Kubo und galerie mitte im Kubo

Beim Paulskloster 12

28203 Bremen

0421-76026

box@kubo.de

kontakt@galeriemitte.de

www.kubo.de

www.galeriemitte.eu